

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	GB 1.2
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 5536 563 8073 Johannes.Bloeser@gb1.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2001
	Drucks.-Nr.:	VO/0316/01/S öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2001	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
04.12.2001	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Neubau der Lichtzeichenanlage Zeughausstraße / Peterstraße		

Grund der Vorlage

Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.06.01 zu Drs. VO/0102/01:
 Der Ausschuss erwartet für die wichtigen Kreuzungen die Vorlage von
 Durchführungsbeschlüssen

Beschlussvorschlag

Der Neubau einer signalisierten Fußgängerquerung auf der Zeughausstraße in Höhe Peterstraße als Ersatz des vorhandenen Zebrastreifens wird wegen der besonderen Berücksichtigung von Grundschulkindern zu Kosten von 150.000,-- DM beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden entfällt
 Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden entfällt

Unterschrift

Hackländer

Blöser

Begründung

Im Januar 1998 wurde durch die Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße mit Unterstützung der damaligen Bürgermeisterin Wohlerth ein ampelgeregelter Fußgängerüberweg an Stelle des heutigen Zebrastreifens beantragt.

Mit Drs. 523/99 wurde auf Anfrage der Bezirksvertretung Barmen nach Einschätzung der damaligen Realisierungsmöglichkeiten der Sachstand zu der gewünschten Signalanlage mitgeteilt. Die Bezirksvertretung nahm Kenntnis und hielt an der Beschlussfassung für eine Signalanlage fest.

Da laut Schulwegerlass grundsätzlich die Benutzung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) für Grundschulkinder vermieden werden soll und eine Signalanlage hier eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit für Kinder bedeutet, wird die Herstellung einer Signalanlage zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Die Signalsteuerung der Anlage kann ohne Berücksichtigung von Koordinierungsbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse der Schulkinder eingestellt werden. Stellt sich heraus, dass das Ausbiegen aus der Paulstraße und Futterstraße/Peterstraße zu Schwierigkeiten führt, können Anforderungsdetektoren mit Wartezeitauswertung ergänzt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Errichtung der Fußgängersignalanlage mit Anschluss an einen zentralen Verkehrsrechner und Integration des ÖPNV-Funk/Bakensystems betragen 150.000,-- DM.

Die Gesamtkosten werden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 85% gefördert. Der Bescheid für den zuschussunschädlichen Baubeginn liegt vor.

Der Zuwendungsbescheid wird innerhalb des Jahres 2001 erwartet.

Mittel stehen für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von 2.500.000,-- DM unter HhSt. 6305-962.0892.0 "Ausrüstung von LZA für ÖPNV-Beeinflussung" in ausreichender Höhe bereit. Nach dem Investitionsprogramm sind für die Jahre 2002 bis 2004 Folgeraten in gleicher Höhe vorgesehen.

Zeitplan

Für den 5. Bauabschnitt ÖPNV-Funk/Bakensystem wird für 53 Lichtzeichenanlagen eine öffentliche Ausschreibung erstellt. Aktuelle Entwicklungen bei den deutschen Herstellern von verkehrstechnischen Anlagen machen es nach ersten Schritten der Standardisierung möglich unterschiedliche Anlagentypen an einem Zentralsteuerungssystem zu betreiben.

Eine erwartete erhebliche Einsparung gegenüber bisherigen Vergaben in diesem speziellen Fachbereich ist nur zu erzielen, wenn eine Bündelung aller in dem Bauabschnitt vorgesehenen Anlagen und eine Sortierung nach Losen, die an unterschiedliche Firmen vergeben werden können, erfolgt.

Die Erstellung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen wird bis Januar 2002 andauern. Mit den Auftragsvergaben ist im April/Mai 2002 zu rechnen. Da in jedem Fall die Neuanlagen und die Beseitigung von Verkehrsgefahren vordringlich sind, ist beabsichtigt, dass die vorgestellte Maßnahme im Herbst 2002 realisiert wird.

Besondere Anmerkungen

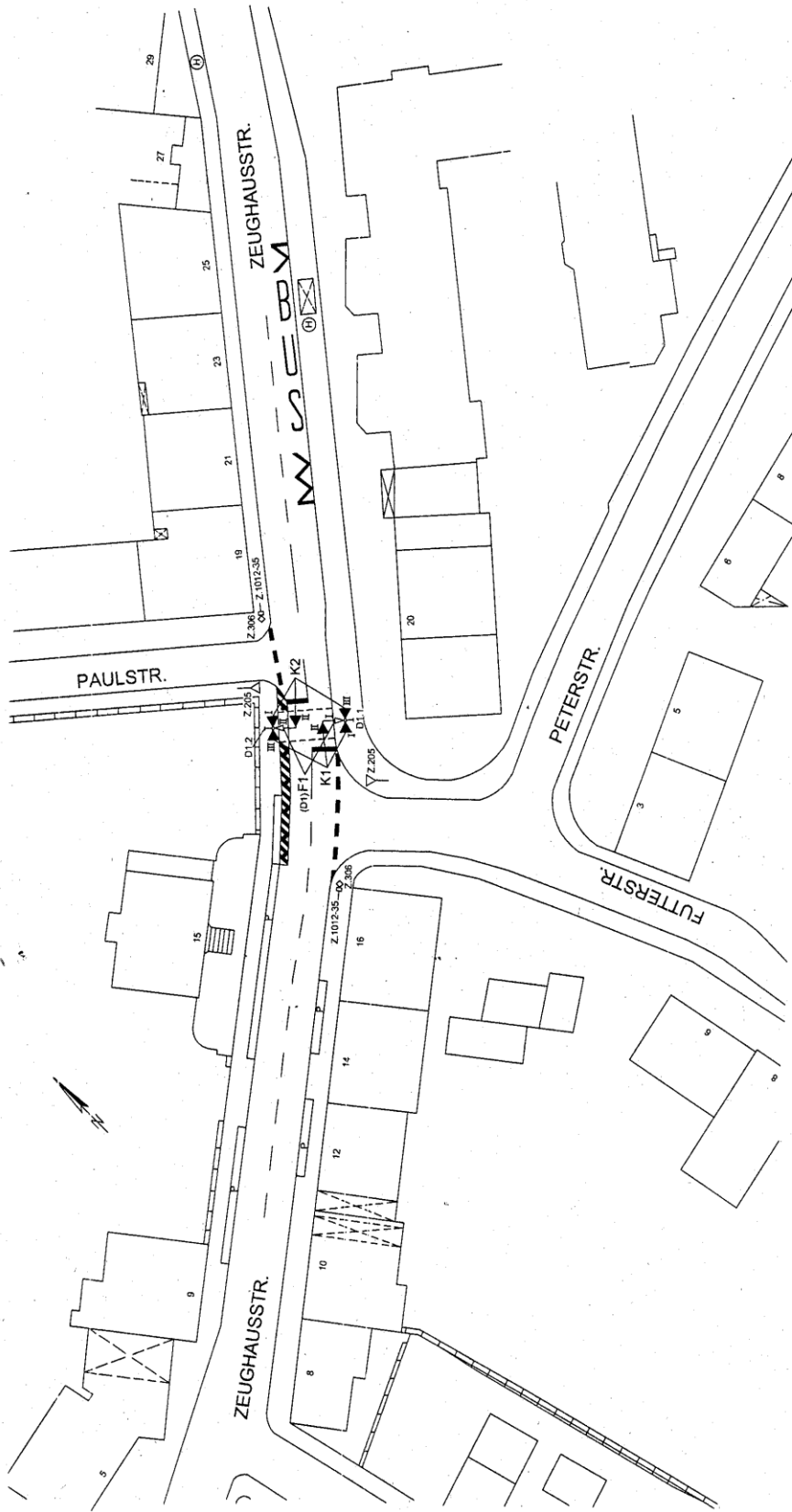
keine


Anlagen

Lageplan der LZA-Nr.: 151

Verteiler:

- Pate der BV Barmen – Herr Dr. Slawig
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle 100
- 104.00, 104.1, 104.2, 104.4, 104.5
- Herr Widmann als Beauftragter für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer



 STADT WUPPERTAL DER OBERBÜRGERMEISTER	
RESSORT	104 STRASSEN UND VERKEHR
ABTEILUNG	104.3 STRASSENVERKEHRSTECHNIK
TEAM	104.31 VERKEHRSTEUERUNG
LAGEPLAN DER LZ - ANLAGE Zeughausstr. - Peterstr.	
Datum:	09.09.1999
Signalsicherung vom:	09.09.1999
LZA - Nr.:	151
Version: 1.1/00	